

# Öffentliche Bekanntmachung

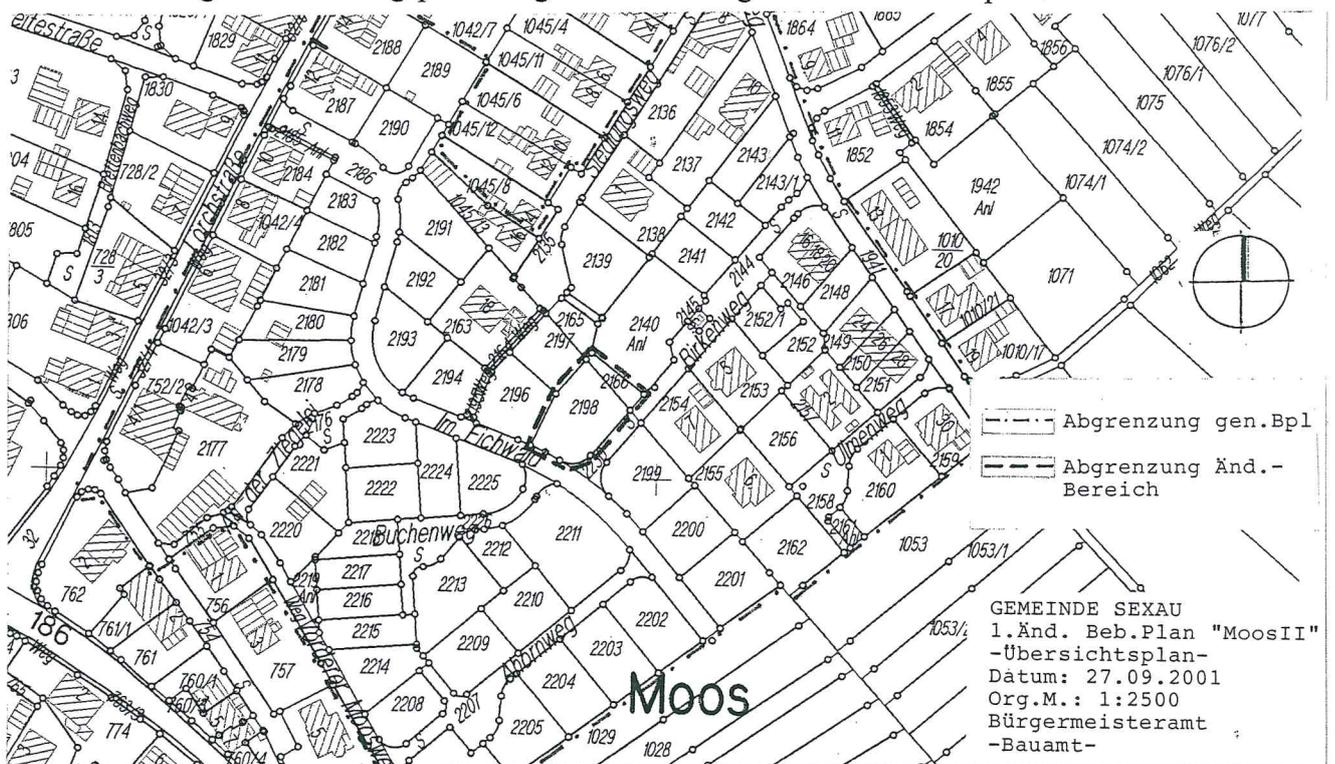
## 1. Änderung des Bebauungsplanes

### „Moos II“

#### im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sexau hat am 11.10.2001 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Moos II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Übersichtsplan:



Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 27.09.2001.

#### Ziele und Zwecke der Planänderung:

Die Gemeinde möchte durch Teilung des Gesamtbauplatzes (Flst.Nr. 2198 u. 2166) dem derzeitigen Bedarf an Einzel- oder Doppelhäusern Rechnung tragen und die Fläche als 2 Bauplätze für Einzel- oder Doppelhausbebauung veräußern. Die bisherige festgelegte Beschränkung auf ein Einzelhaus mit Tiefgarage (Nutzungszone 5) soll auf Nutzungszone 2 (Einzel- oder Doppelhaus ohne Tiefgarage) geändert werden. Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Den von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Bürgern und den von der Planänderung berührten Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Sexau, den 22.10.01



Goby, Bürgermeister

Beurkundung:

Angeschlagen: 26.10.01  
Abgenommen: 06.11.01  
Hinweis im Sexauer Boten Nr. 43 vom 26.10.01  
(Nr. 43 vom 26.10.01 )

Sexau, den 07.11.01



(Gerber)

Siegel

